

Claudia Vogel / Harald Künemund

Alterssicherung hat viele Facetten

Schutzbedarfe für ein abgesichertes Leben im Alter

Zusammenfassung

In einer Gesellschaft des langen Lebens wie der unseren ist der erwerbsarbeitsfreie Ruhestand für die große Mehrheit der Menschen ein erwartbares Phänomen. Und viele wünschen sich ein abgesichertes Leben im Alter nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Menschen. In diesem Beitrag skizzieren wir kurz die neuzeitliche Entwicklung der Alterssicherung, wobei das mit der Rentenreform 1957 eingeführte Umlageverfahren gegenüber kapitalgedeckten Verfahren den deutlichen Vorteil hat, gegen Inflation und Kapitalverlust weitgehend gesichert zu sein. Durch die Verlagerung auf kapitalgedeckte private Altersvorsorge ist die Alterssicherung wieder deutlich unsicherer geworden. Und die Altersarmut wird wieder zum Thema, sowohl die Armutsgefährdungsquoten als auch die absoluten Zahlen an von Armut betroffenen älteren Menschen steigen. Am Beispiel Wohnen verdeutlichen wir, dass vor allem alleinlebende Mieterinnen im Alter durch Wohnkosten finanziell überbelastet sind. Die Teilprivatisierung der Altersvorsorge schützt jene Gruppen nicht vor Altersarmut, die nicht ausreichend vorsorgen können. Alterssicherung sollte stattdessen so ausgestaltet werden, dass sie allen sichere Altersinkommen und einen verlässlichen Schutz vor Mangel und Not im Alter bietet. Die Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren solidarischen Elementen und ihrer Dynamisierung mit jährlichen Rentenanpassungen sowie einem Hinterbliebenenschutz ist hierfür der beste Weg.

Abstract

In a high life-expectancy society like ours, the period of retirement without work is an expected phase of life for the vast majority of people. And many want a secure life in old age, not only for themselves, but also for others. In this article, we briefly outline some historical developments of old-age provision. The pay-as-you-go system introduced with the pension reform of 1957 is understood as having a distinct advantage of being largely protected against inflation and capital loss. With the shift to privately funded old-age provision, old-age security has again become much more insecure. Old-age poverty is again becoming an issue, with rising rates for older people who are either affected by poverty or at risk of poverty. Taking housing as an example, we illustrate how older women tenants living alone are especially financially overburdened by housing costs. The partial privatisation of old-age provision does not protect those groups from old-age poverty who cannot make sufficient provisions. Instead, old-age security should be designed in such a way that it provides secure retirement incomes for all and reliable protection against deprivation and hardship in old age. Strengthening the pay-as-you-go statutory pension insurance — with its solidarity-based elements, dynamic annual pension adjustments, and protection for surviving dependents — is the best way to achieve this.

1 Einleitung

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung können Menschen in Deutschland heute erwarten, ein hohes Lebensalter zu erreichen. Laut Statistischem Bundesamt lag die durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen im Jahr 2020 bei gut 87 Jahren und die für Männer bei knapp 83 Jahren.¹ Historisch ist das ein vergleichsweise neues Phänomen – noch vor hundert Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei nur 65 beziehungsweise 58 Jahren, das bedeutet einen starken Zuwachs von 22 Jahren bei Frauen und von 25 Jahren bei Männern. Unsere Gesellschaft des langen Lebens ist eine Erfolgsgeschichte, die Deutschland mit vielen anderen modernen Gesellschaften teilt, während in großen Teilen der Welt – insbesondere in den Ländern des Globalen Südens – nach wie vor deutlich geringere Werte erreicht werden.² Auch vor diesem Hintergrund erstaunt, wie häufig die Zunahme der Anteile älterer Menschen im demographischen Wandel fälschlicherweise im Zusammenhang mit vermeintlichen Wohlfahrtsverlusten statt mit zu erwartenden Gewinnen an Lebenszeit und Lebensqualität genannt werden.

Zudem können Menschen in Deutschland heute erwarten, im Alter in den Ruhestand einzutreten und damit eine Lebensphase zu erleben, die oftmals frei von der Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit ist. Dies ist eine sozialpolitische Errungenschaft, die durch die Einführung der Rentenversicherung im Jahr 1889 ermöglicht wurde, damals noch als Invaliditäts- und Altersversicherung.³ In Ländern ohne Altersversicherungssystem müssen ältere Menschen so lange wie möglich erwerbstätig bleiben. Außerdem sind sie – neben caritativen Angeboten – ausschließlich auf die Unterstützung ihrer Familienmitglieder angewiesen, und diese fällt bekanntermaßen in wohlhabenden Familien anders aus als in armen Familien, in denen nur das gemeinsame Leid geteilt werden kann.

- 1 Hierbei handelt es sich um die durchschnittliche Lebenserwartung nach Kohortensterbetafeln. Das Statistische Bundesamt stellt in dem interaktiven Portal *destatis* eine Vielzahl an Indikatoren zur Lebenserwartung bereit (vgl. Statistisches Bundesamt 2023).
- 2 Internationale statistische Indikatoren werden z. B. von der Weltbank zur Verfügung gestellt (vgl. Weltbank o. D.).
- 3 Für eine Übersicht zur Geschichte der Deutschen Rentenversicherung vgl. Deutsche Rentenversicherung o. D.

Zwar ist der Ruhestand heute in der Regel frei von der Notwendigkeit, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, das bedeutet aber nicht, dass ältere Menschen nicht arbeiten (müssen). Neben einer Fortsetzung der Erwerbsarbeit über den Eintritt in den Ruhestand hinaus – dies ist vor allem bei Männern, bei Selbstständigen und bei Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen zu beobachten (vgl. Engstler u. a. 2020) – übernehmen ältere Menschen vielfach Tätigkeiten in der Familie, etwa bei der Betreuung von Enkelkindern oder bei der Pflege von Angehörigen mit Demenz oder Pflegebedürftigkeit, und in der Gesellschaft, etwa ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen oder in Kirchen. Zunehmend wird wohl auch das Hinzuverdienen wichtiger. Ein kurzer, zugespitzter Abriss der historischen Entwicklung ab der Neuzeit soll im ersten Abschnitt diese Tendenz der Etablierung einer Ruhestandsphase im Lebenslauf verdeutlichen.

Medial ist die finanzielle Absicherung der nachberuflichen Phase seit einigen Jahrzehnten Thema wiederkehrender Debatten, wobei mit überzeichneten krisenhaften Szenarien einer vermeintlich nicht finanzierbaren Alterslast im demographischen Wandel versucht wird, Ängste zu schüren und neoliberale politische Agenden gegen sozialstaatliche Solidarität durchzusetzen. Dabei hat insbesondere der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik, der 2002 mit einer Abkehr von der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung und mit einer Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge besiegelt wurde, zu einem deutlichen Anstieg der Ungleichheit im Alter beigetragen. Auch die neoliberal begründete Ausweitung des Niedriglohnsektors und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes mit einer Ausweitung von atypischer Beschäftigung wie Teilzeit und Befristung, aber auch zunehmender prekärer Selbständigkeit tragen ihren Teil zum Anstieg der Ungleichheit bei.

Vor diesem Hintergrund möchten wir in den weiteren Abschnitten insbesondere zwei Facetten der Alterssicherung – Alterseinkommen und Wohnen im Alter, letzteres eng verknüpft mit der Frage von Vermögensaufbau und Erbschaften – genauer diskutieren, wobei Fragen sozialer Ungleichheit und dem Schutz vor Armut im Vordergrund stehen.⁴ Denn ein abgesichertes Leben im Alter wünschen sich viele nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Menschen – hier sind solidarische umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme offensichtlich geeigneter als kapitalfundierte Systeme.

4 Text basiert in Teilen auf früheren Veröffentlichungen, z. B. auf Vogel u. a. 2021, Vogel/Künemund 2022 sowie Künemund/Vogel 2022.

2 Entwicklung der Alterssicherung

Physische und psychische Beeinträchtigungen und – damit einhergehend – Pflege- bzw. Versorgungs- und Betreuungsbedarfe, wie sie im hohen Alter nicht zwingend, aber doch zunehmend wahrscheinlicher auftreten, waren vermutlich schon immer ein Problem. Berichte und vereinzelt auch Dokumente legen die Annahme nahe, dass Vernachlässigung, Aussetzung, Altenötung wie auch ein altruistischer Selbstmord überall, auch in Westeuropa, weit verbreitet waren (vgl. z. B. Koty 1934, Müller 1968), insbesondere in Zeiten knapper Ernährungsgrundlagen. Manchmal wird die Möglichkeit gesehen, dass es bald wieder so kommen könnte (vgl. z. B. Gronemeyer 1987; ZDF 2007). Dass es derzeit (noch) nicht so ist, hat verschiedene Gründe. Einige lassen sich der Geschichte der Alterssicherung entnehmen.

Vorläufer von Pensionssystemen waren beispielsweise zunächst bei der Kirche zu finden – da die Familie hier typischerweise ausfällt, wurden in Westeuropa den Pastoren potentielle Nachfolger „beigesellt“ (Ehmer 1990, 34). Zur Zeit des Absolutismus kamen für Militär und Verwaltung Pensionssysteme in Gang. Beim Militär nicht nur, um Loyalität zu erzeugen, sondern wohl auch, weil ehemalige Soldaten oft gezwungen waren, als Bettler oder Räuber ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und die speziell für diese Personengruppe geschaffenen Invalidenhäuser nicht mehr ausreichten. Zudem wäre das Militär ohne Invaliditätsversicherung vermutlich kein attraktiver Arbeitgeber gewesen (sofern den Menschen diesbezüglich eine Wahl gelassen wurde). Das erste Pensionsgesetz in Deutschland gab es dann 1781 für Beamte, hier war wohl erstmals das Ziel die Erhaltung „des erworbenen Status“ (Ehmer 1990, 42), auch eine Hinterbliebenenversorgung war schon dabei. Die Ausweitung auf Arbeiter und Angestellte folgte dann mit der *doppelten Freisetzung* und wohl auch – im Kontext des Vormärz – mit dem Ziel der Schaffung „conservativer Bürger“ (Reulecke 1983, 418): Die Aussicht auf eine Altersrente sollte revolutionäre Tendenzen begrenzen. Eine solche Loyalität erzeugende Funktion hatten später auch Betriebsrenten, und diese Funktion kommt heute vielleicht auch der privaten Alterssicherung über börsennotierte Kapitalanlagen zu: Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen werden zu (kleinen) Kapitalisten, Börsennachrichten sind Teil des Alltags geworden. Weitere Anlässe für die Ausweitung der Alterssicherungssysteme auf Arbeiter und Angestellte waren das Bevölkerungswachstum (wo z. B. das Erbe geteilt wurde, reichte das Land zunehmend weniger

aus, wenn immer mehr Kinder das Erwachsenenalter erreichen) oder auch die Möglichkeit einer ökonomisch rationalen Ablösung und zeitlich planbaren Nachfolge älterer Arbeitnehmer in Betrieben und Verwaltung (vgl. z. B. Kohli 1985).

Eine auskömmliche, sichere Rente aber gibt es erst seit der Rentenreform von 1957.⁵ Unter Konrad Adenauer gelang es mit dem Umlageverfahren, auch solche Personen mit Einkommen auszustatten, die keine Möglichkeit hatten, am Arbeitsmarkt Erwerbseinkommen zu erzielen. Dieses Umlageverfahren hat gegenüber kapitalgedeckten Verfahren den deutlichen Vorteil, gegen Inflation und Kapitalverlust – beides mehrfach geschehen bis zu diesem Zeitpunkt – weitgehend gesichert zu sein: Selbst eine Währungsreform kann dieses System bewältigen, weil unmittelbar wieder neue Rentenbeiträge eingezahlt und somit auch Renten in dann neuer Währung (oder in neuer Höhe) ausgeschüttet werden können, während Kapitalanlagen in solchen Kontexten vernichtet werden. Das System war selbst stark genug, im Prozess der deutschen Einheit Renten für Personen zu zahlen, die nie in dieses System eingezahlt hatten. Dies hätte man fraglos auch allein über Steuern finanzieren können, aber die Aussicht auf *blühende Landschaften* in den neuen Bundesländern prägte das Bild, den Auszahlungen hätten entsprechende Einzahlungen gegenüberstehen sollen. Das war dann aber lange Zeit nicht so, in den neuen Ländern gab es für über 50-Jährige lange Zeit kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt, vielmehr prägten Kurzarbeit Null und Vorruhestand die Situation, so flossen zunächst weniger Beitragszahlungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als erhofft.

Damit kam die Umlagefinanzierung unter zusätzlichen Druck. Schon seit seiner Einführung haben insbesondere Banken und Versicherungen das Umlageverfahren scharf kritisiert und für Kapitaldeckung plädiert, denn dem sehr aussichtsreichen Geschäft mit Lebensversicherungen, Sparplänen usw. wurden 1957 klare Grenzen gesetzt. Mit eigens für Lobbyarbeit geschaffenen Instituten (z. B. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Institut für Wirtschaft und Gesellschaft) wurden zahlreiche Studien und Publikationen auf den Weg gebracht, die eine vermeintliche Überlegenheit der Kapitaldeckung belegen und Druck auf die Politik ausüben sollten. Dabei wurde mit dem Argument, die immer weiter steigende Zahl

5 Ausführlich zur Entwicklung der Alterssicherung vgl. Schmähl 2018 sowie ergänzend Fachinger/Künemund 2014.

der Älteren würde eine Reform bald zunehmend unmöglich machen, immer wieder auf Eile gedrängt (vgl. z. B. Sinn/Uebelmesser 2002).⁶ Anfang der 90er Jahre war es dann soweit – (fast) alle Parteien gaben dem Druck nach, kapitalgedeckte Zusatzrenten kamen auf den Plan. Die so erzielten Renten sind allerdings nicht in gleicher Weise dynamisiert – sie steigen nicht automatisch, wenn die Löhne der Erwerbstätigen steigen, etwa im Fall einer Inflation – wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Und sie sind auch nicht mit den anderen Systemen verbunden – da die Leistungen der gesetzlichen Rente sinken, müssten ja eigentlich die Einnahmen aus der kapitalgedeckten Alterssicherung steigen, soll das Leistungsniveau erhalten bleiben (vgl. ausführlicher zu diesen Problemen: Fachinger/Künemund 2014). Die Alterssicherung ist damit also wieder deutlich unsicherer geworden, die Ungleichheit steigt, die Altersarmut wird wieder zum wichtigen Thema. Gleichzeitig ist die gesetzliche Rente für die große Mehrheit der heutigen Älteren nach wie vor die Hauptquelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts.

3 Einkommen im Alter

Noch ist die Gruppe der älteren Menschen derzeit finanziell gut ausgestattet – nicht ohne Ausnahmen, aber im Durchschnitt. Diese überwiegend gute materielle Sicherung im Alter ist ein Erfolg der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, die seit der Rentenreform von 1957 ein hohes Sicherungsniveau und ein Schritthalten der Alterseinkommen mit der wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht hat. Zudem konnten die älteren Menschen von heute in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und politischer Stabilität Immobilien- und Geldvermögen akkumulieren. Oftmals können sie ihre Kinder und Enkel finanziell unterstützen und durch Schenkungen und Erbschaften etwas zum Vermögensaufbau in den nachfolgenden Generationen beitragen. Auch bilden ältere Menschen eine der größten Konsumentengruppen, und sie sind in vielen

6 Diese Krisenszenarien und dramatisierenden Behauptungen etwa zu Alterslast, Generationengerechtigkeit, Rentnerdemokratie usw. wurden immer wieder kritisiert, die Argumente widerlegt (vgl. stellvertretend für viele Arbeiten Künemund 2009; Messerschmidt 2018; Vogel/Künemund 2023), blieben aber bis heute immer dominant im öffentlichen und politischen Diskurs (vgl. exemplarisch Kaufmann/Krämer 2015; sowie jüngst Schulz 2022).

gesellschaftlichen Bereichen aktiv – im Ehrenamt, in der Pflege, bei der Enkelkinderbetreuung, bei Nachbarschaftshilfen usw. – die relativ gute und vor allem verlässliche finanzielle Sicherung im Alter ermöglicht Engagement und Teilhabe.

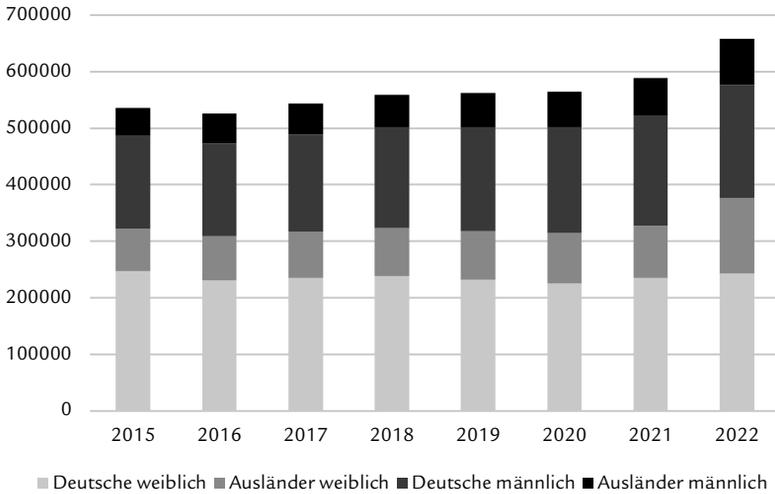
Die soziale Ungleichheit ist allerdings auch innerhalb der Gruppe der Älteren groß, wie sich etwa an der ungleichen Verteilung der Alterseinkommen ablesen lässt. Zwar konnte Altersarmut zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland faktisch als überwunden betrachtet werden. Doch in den vergangenen Jahren stiegen die Armutsgefährdungsquoten deutlich an: Im Zeitraum von 2010 bis 2019 lässt sich ein Anstieg von 13,8 Prozent auf 18,4 Prozent bei Frauen im Alter ab 65 Jahren beobachten, bei Männern dieser Altersgruppe im selben Zeitraum ein Anstieg von 10,3 Prozent auf 13,9 Prozent.⁷

Der Anstieg der Altersarmut lässt sich auch daran ablesen, dass immer mehr Menschen Grundsicherung im Alter beziehen (vgl. Abbildung). Im Jahr 2015 waren es 536.121 Personen, davon mit 322.032 Empfängerinnen mehr als die Hälfte Frauen. Im Jahr 2022 waren es bereits 658.535 Menschen, davon 375.755 Frauen. Besonders deutlich hat sich die Zahl der ausländischen Empfängerinnen erhöht, und zwar von 74.805 im Jahr 2015 auf 133.205 im Jahr 2022.

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung, die bedarfsgeprüft bewilligt wird. Leistungen erhalten Menschen auf Antrag, welche die Altersgrenze nach Paragraph 41 Absatz 2 Sozialgesetzbuch XII erreicht haben – diese wird ebenfalls schrittweise angehoben auf 67 Jahre – und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können. Leistungen werden meist für ein Jahr bewilligt und müssen entsprechend in regelmäßigen Abständen neu beantragt werden. Ein Bezug der Grundsicherung im Alter ist jedoch meist von Dauer. Mit Blick auf den Grundsicherungsbezug unterschätzen wir allerdings die Armut, da nicht alle bedürftigen älteren Menschen ihren Rechtsanspruch auf Grundsicherung geltend machen – sei es aus Unwissenheit, Scham oder Bescheidenheit.

7 Datenbasis für diese Auswertung ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Als armutsgefährdet werden Menschen betrachtet, die nach Einbezug staatlicher Transferleistungen über ein Einkommen verfügen, das unterhalb der Armutsschwelle liegt, d. h. unterhalb von 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung (vgl. Vogel/Künemund 2022).

Abbildung: Grundsicherungserhalt im Alter (Zahl der Personen)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023, eigene Darstellung

Ältere Frauen sind nach wie vor häufiger von Armut bedroht als ältere Männer. Dass die Unterschiede nicht noch größer sind, liegt an der Berücksichtigung der finanziellen Situation des Haushalts bei der Berechnung sowie an der Hinterbliebenenversorgung. Schließlich ist das Armutsrisiko von verheirateten Frauen im Alter zunächst einmal nicht größer als das Armutsrisiko verheirateter Männer. Wenn der Ehepartner allerdings stirbt, reichen oft die eigene kleine Rente der Witwen plus die Witwenrente von der gesetzlichen Rentenversicherung – die abgesenkt wurde von 60 Prozent auf 55 Prozent der Rente des Verstorbenen – nicht mehr aus, um die Fixkosten für Wohnung etc. dauerhaft zu decken, obwohl die Witwenrente als Unterhaltersatz konzipiert ist.

Daran wird deutlich, dass Alterssicherung nicht in erster Linie individuell verstanden werden sollte, sondern auch weiterhin als Sicherung für die Familie konzipiert werden muss. Für die Altersvorsorge relevante Entscheidungen, etwa zur Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in der Familie, werden schließlich von Beginn an, das heißt ab dem Zeitpunkt der Partnerschaftsformation oder Eheschließung und der Familiengründung, nicht nur für eine Personen, sondern für das (Ehe-)Paar oder die gesamte Familie getroffen. Dies wird auch am Beispiel der Wohnsituation bzw. der Wohnkosten im Alter deutlich, denn auch die Entscheidung, beispielsweise ein Haus zu kaufen oder zu bauen, wird meist gemeinsam getroffen.

4 Wohnen im Alter

Im höheren Alter verbringen Menschen mehr und mehr Zeit in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld. Wie man wohnt, ob zur Miete oder im Eigentum, wo man wohnt und auch mit wem man zusammenlebt, sind also zentrale Aspekte, die die Lebenssituation und den Lebensstandard im Alter beeinflussen. Eine große Mehrheit älterer Menschen in Deutschland lebt in Privathaushalten, nur ein sehr kleiner Teil lebt in Heimen – überwiegend sind dies Frauen mit Pflegegrad eins bis fünf. Zudem ist der Anteil an Immobilieneigentümern in den letzten Jahren gestiegen, knapp zwei Drittel der Haushalte, in denen ältere Menschen leben, sind Eigentümerhaushalte.

Viele Familien setzen auf Immobilieneigentum, um für ihr Alter vorzusorgen. Vorteile von selbstgenutztem Immobilieneigentum sind, dass die Wohnkosten im selbstgenutzten Eigentum in der Regel geringer sind als beim Wohnen zur Miete, da lediglich Instandhaltungs- und Wohnnebenkosten anfallen. Darüber hinaus bietet Immobilieneigentum die sichere Perspektive, dauerhaft in der Eigentumswohnung oder dem eigenen Haus leben zu können, da anders als bei Mietwohnungen – z. B. wegen Eigenbedarf der Vermieter – kaum forcierte Wohnungswechsel drohen. Zudem wird Immobilieneigentum als sichere Anlageform betrachtet, insbesondere bei Berücksichtigung der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kaufpreise. Dem stehen Kosten für Modernisierung entgegen, die derzeit insbesondere mit Blick auf die Energiewende zu Buche schlagen.

Tatsächlich ist die relative Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte, in denen Menschen ab 65 Jahren leben, deutlich höher als die der Eigentümerhaushalte bei Menschen dieser Altersgruppe. Mieterhaushalte müssen durchschnittlich 30 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten, d. h. für Miete und Nebenkosten, aufwenden, bei Eigentümerhaushalten sind es durchschnittlich nur 16 Prozent, allerdings sind Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklagen auf Seiten der Eigentümer hier nicht berücksichtigt (vgl. Vogel u. a. 2022). Vor allem Mieterhaushalte sind im Alter durch Wohnkosten häufiger finanziell überbelastet, das heißt, sie müssen mehr als 40 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufwenden. Wiederum sind es vor allem alleinlebende Frauen im Alter ab 65 Jahren (23 Prozent), die durch Wohnkosten überbelastet sind (Paarhaushalte von Personen im Alter ab 65 Jahren: 9 Prozent, vgl. Vogel u. a. 2022, 255). Dies hängt mit den geringeren Alterseinkommen alleinlebender Frauen zusammen.

Verschiedene Maßnahmen werden debattiert, um ältere Menschen, die durch Wohnkosten überbelastet sind, zu unterstützen. Zunächst ist hier die Forderung nach mehr sozialem Wohnungsbau zu nennen, insbesondere mit Blick auf kleine und altersgerechte Wohnungen. Weitere denkbare Maßnahmen, die einer Entlastung dienen können, sind der Wohnungstausch – so dass Alleinlebende die Zahl der von ihnen genutzten Quadratmetern beispielsweise zugunsten von Familienhaushalten, die eine größere Wohnung suchen, reduzieren können – oder das Zusammenleben in generationenübergreifenden WGs – z. B. wenn Studierende oder Auszubildende bei älteren Alleinlebenden wohnen.⁸ Lohnenswert scheinen auch neuere Entwicklungen im Bereich von sozialer Landwirtschaft und Pflegebauernhöfen, die Wohnplätze mit familiärer Atmosphäre für ältere Menschen anbieten (vgl. Zukunft Pflegebauernhof o. D.; Busch 2021). Allerdings sind diese Maßnahmen jeweils recht voraussetzungsreich und in der benötigten Breite bislang nicht umgesetzt.

Des Weiteren muss über eine Verbesserung der Alterseinkommen gesprochen werden, z. B. durch Rücknahme der beschlossenen Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente – insbesondere Kürzung der Witwenrente von 60 auf 55 Prozent⁹ – bzw. Anhebung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie durch Verbesserungen beim Grundsicherungs- und Wohngeldbezug.

- 8 Wohnungen sollten freilich nicht erst bei beginnenden kognitiven Einbußen getauscht werden, da sonst die Gefahr besteht, dass gewohnte Alltagsroutinen nicht mehr funktionieren, weil z. B. die Ablageorte für Gegenstände verändert wurden oder auch die Wohnumgebung und Nachbarschaften neu erschlossen werden müssen. Auch deshalb sind Forderungen wie z. B. des Instituts für Immobilienwirtschaft in Regensburg inakzeptabel, vergleichsweise niedrige Mieten in Altverträgen deutlich stärker als bislang erlaubt anzuheben, um gegen die Wohnungsknappheit anzugehen und den Wohnungstausch zu forcieren (vgl. ntv 2023).
- 9 Erst recht verbieten sich Überlegungen, die Witwenrente im Interesse einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen abzuschaffen. Hierdurch werden letztlich Frauen aller Altersgruppen benachteiligt, solange keine Gleichheit insbesondere bei der Verteilung der Haus- und Sorgearbeit und der Entlohnung von Arbeit besteht.

5 Fazit

Mehr individuelle Eigenverantwortung und Nutzenmaximierung können keineswegs die Lösung für das Problem einer steigenden Armut im Alter sein. Die Betonung von Eigenverantwortung suggeriert, Armut sei selbstverschuldet und für jede und jeden durch individuelle Verhaltensveränderung vermeidbar. Dabei wird erstens übersehen, dass nicht alle gleichermaßen zu einer solchen Vorsorge in der Lage sind, zweitens, dass für die Familie und die Gesellschaft wertvolle und systemrelevante, aber unbezahlte Arbeit geleistet wird, drittens werden aber auch die sozialen Folgen der neu geschaffenen Notwendigkeit übersehen, für die Alterssicherung Kapital investieren zu müssen, um etwa durch Investitionen im Globalen Süden Gewinne zu erzielen, die mittel- und langfristig die dortigen Entwicklungschancen verringern. Die Teilprivatisierung der Altersvorsorge schützt vor allem jene Gruppen nicht vor Altersarmut, die nicht ausreichend vorsorgen können, weil ihnen im mittleren Alter die finanziellen Ressourcen und auch die Zeit zur ständigen Optimierung einer Vorsorgestrategie fehlen.

Alterssicherung sollte stattdessen so ausgestaltet werden, dass sie allen sichere Alterseinkommen und einen verlässlichen, nicht etwa von Börsenentwicklungen abhängigen, Schutz vor Mangel und Not im Alter bietet. Die Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren solidarischen Elementen und ihrer Dynamisierung mit jährlichen Rentenanpassungen sowie einem Hinterbliebenenschutz ist hierfür der beste Weg, auch wenn weitere Steuerzuschüsse als solidarischer Beitrag auch von jenen notwendig werden, die sonst nicht selbst in das System der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen sind. Zudem sollten denjenigen älteren Menschen, die heute armutsbetroffen sind, ihre sozialstaatlichen Rechte nicht verwehrt werden. Hier braucht es u. E. insbesondere Verbesserungen und Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld.

Literaturverzeichnis

- Busch, Claudia** (2021): Social services for seniors on farms: perspectives in Germany. In: Steinführer, Annett; Heindl, Anna-Barbara; Grabski-Kieron, Ulrike; Reichert-Schick, Anja (Hg.): *New rural geographies in Europe: actors, processes, policies*. Münster: LIT, 65–86.
- Deutsche Rentenversicherung** (o. D.): Die Geschichte der Deutschen Rentenversicherung, online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/UEBER-UNS-UND-PRESSE/HISTORIE/historie_detailseite.html, abgerufen 17. 09. 2023.
- Ehmer, Josef** (1990): *Sozialgeschichte des Alters*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Engstler, Heribert; Simonson, Julia; Vogel, Claudia** (2020): Die Vielfalt der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Rentenalter zwischen biographischer Kontinuität und Neuanfang – Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS). In: Frerichs, Frerich; Fachinger, Uwe (Hg.): *Selbstständige Erwerbstätigkeit und Erwerbskarrieren in späteren Lebensphasen*. Veichtaer Beiträge zur Gerontologie. Wiesbaden: Springer. 255–278. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30463-8_12.
- Fachinger, Uwe; Künemund, Harald** (2014): Stabilität des Versorgungsniveaus nach dem Paradigmenwechsel. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 83 (2), 33–47.
- Gronemeyer, Reiner** (1997): *Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten*. Stuttgart: Fischer.
- Kaufmann, Franz-Xaver; Krämer, Walter** (2015): *Die demografische Zeitbombe. Fakten und Folgen des Geburtendefizits*. Paderborn: Schöningh.
- Kohli, Martin** (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37, 1–29.
- Koty, John** (1934): *Die Behandlung der Alten und Kranken bei den Naturvölkern*. Stuttgart: Hirschfeld.
- Künemund, Harald** (2009): Gibt es einen Generationenkonflikt? In: Goldschmidt, Nils (Hg.): *Generationengerechtigkeit. Ordnungswirtschaftliche Konzepte*. Tübingen: Mohr Siebeck, 11–33.
- Künemund, Harald; Vogel, Claudia** (2022): Alter und Altern – Kritik der Messung und Auswertung am Beispiel des Wohnens. In: Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith; Künemund, Harald (Hg.): *Wohnen und Gesundheit im Alter*. Wiesbaden: Springer, 277–285. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6_18.
- Messerschmidt, Reinhard** (2018): *Aussterben vertagt? Demografischer Wandel in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Müller, Klaus E.** (1968): Zur Frage der Altentötung im westeurasiatischen Raum. In: *Paideuma: Mitteilungen zur Kulturkunde* 14, 17–44.
- ntv** (2023): *Ökonom für radikale Reform*, online unter www.n-tv.de/wirtschaft/Es-besteht-kein-Bedarf-neue-Wohnungen-zu-bauen-article24164562.html, abgerufen 17. 09. 2023.
- Reulecke, Jürgen** (1983): Die Entdeckung des Alters als eines sozialen Problems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Conrad, Christoph; Kondratowitz, Hans-Joachim von (Hg.): *Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, 413–423.

- Schmähl, Winfried** (2018): Alterssicherungspolitik in Deutschland. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schulz, Stefan** (2022): Die Altenrepublik. Wie der demographische Wandel unsere Zukunft gefährdet. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Sinn, Hans-Werner; Uebelmesser, Silke** (2002): Pensions and the path to gerontocracy in Germany. In: *European Journal of Political Economy* 19, 153–158.
- Statistisches Bundesamt** (2023): Sterbefälle und Lebenserwartung, online unter <www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html#243320>, abgerufen 17. 09. 2023.
- Vogel, Claudia; Künemund, Harald** (2023): Erdrückt uns die Alterslast? Ein Literaturreisessay über schrille Märchen unter dem Deckmantel der Aufklärung. *Soziopolis* (6. 9. 2023), online unter <<https://www.sozio.polis.de/erdrueckt-uns-die-alterslast.html>>, abgerufen 17. 09. 2023.
- Vogel, Claudia; Martin, Jan; Künemund, Harald** (2021): Bringt die Erbschaftswelle neue familiäre Konflikte und soziale Ungleichheiten? In: *Psychotherapie im Alter* 18(4), 389–399.
- Vogel, Claudia; Lozano Alcántara, Alberto; Romeu Gordo, Laura** (2022): Steigende Wohnkosten im Alter – (k)ein Problem? In: Teti, Andrea; Nowossadeck, Enno; Fuchs, Judith; Künemund, Harald (Hg.): *Wohnen und Gesundheit im Alter*. Wiesbaden: Springer. 247–262. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34386-6_16.
- Vogel, Claudia; Künemund, Harald** (2022): Einkommen und Armut im Alter. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20 (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), 12–19.
- Weltbank** (o. D.): online unter <<https://wdi.worldbank.org/table/2.18>>, abgerufen 17. 09. 2023.
- ZDF** (2007): 2030 – Aufstand der Alten. 135 Min. Regie und Drehbuch: Jörg Lüdorff, Produktion: Regina Ziegler.
- Zukunft Pflegebauernhof** (o. D.): online unter <www.zukunft-pflegebauernhof.de>, abgerufen 17. 09. 2023.

Über die Autor*innen

Claudia Vogel, Prof. Dr. phil., stellvertretende Sprecherin der Sektion *Alter(n) und Gesellschaft* der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Professorin für Soziologie und Methoden der quantitativen Sozialforschung an der Hochschule Neubrandenburg. Email: cvogel@hs-nb.de.

Harald Künemund, Prof. Dr. phil., Professor für Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden am Institut für Gerontologie der Universität Vechta. Email: harald.kuenemund@uni-vechta.de.